

STELLUNGNAHME

der

DIAKONIE ÖSTERREICH

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bundespflegegeldgesetz geändert werden soll
(Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 – SVÄG 2012)

Wien, den 7. September 2012

Allgemeine Anmerkungen

Die Diakonie ist davon überzeugt, dass Angebote für Menschen im Alter divers gestaltet werden müssen, um optimal auf die Bedürfnisse von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf eingehen zu können. Tageszentren sind Teil der Angebotspalette, die seitens der öffentlichen Hand zu Verfügung gestellt werden müssen, um einerseits gute Versorgung für die Bevölkerung und andererseits Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen zu erreichen. Das heutige Angebot von teilstationären Einrichtungen ist aus Sicht der Diakonie noch zu gering, ein Ausbau erscheint jedenfalls sinnvoll, auch um den wachsenden Wunsch von pflegenden Angehörigen nach Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben zu entsprechen.

Eine grundsätzliche Einigung über eine Regelfinanzierung von Tageszentren sowie das Bekenntnis zum Ausbau von teilstationären Einrichtungen ist aus Sicht der Diakonie daher dringend notwendig.

Spezifische Anmerkungen – Bundespflegegeldgesetz

Im oben genannten Entwurf ist eine Änderung der Verrechnung der Leistungen in Tageszentren angedacht, da derzeit unterschiedliche Handhabungen in der Finanzierung in den Bundesländern bestehen.

In den Erläuterungen wird auf einen Beschluss der LandessozialreferentInnenkonferenz eingegangen, der sich offensichtlich mit der Thematik von Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen beschäftigt. Im weiteren Verlauf der Erläuterungen wird jedoch von Menschen im Alter gesprochen. Auch der Verweis auf § 3 (6) Pflegefondsgesetz zur Definition von teilstationärer Betreuung spricht von „betreuungs- bzw. pflegebedürftigen Menschen“ sowie „Senioreneinrichtungen“, so dass die Diakonie daraus ableitet, dass sich der vorliegende Entwurf auf alle PflegegeldbezieherInnen bezieht.

Der vorliegende Entwurf, das Pflegegeld zur Gänze nicht mehr an die pflegebedürftigen Personen direkt, sondern an den Kostenträger der Sozialhilfe auszubezahlen, ist für die Diakonie aus mehreren Gründen abzulehnen:

- Aus Sicht der Diakonie ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, Zugangsbarrieren für soziale Dienstleistungen abzubauen. Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt jedoch für die Betroffenen keine Vereinfachungen – im Gegenteil ist damit zu rechnen, dass Betroffene sich angesichts der verzögerten Auszahlung des Pflegegeldes dazu entscheiden, Tageszentren nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Die Diakonie sieht in den vorgeschlagenen Regelungen klar eine Zugangshürde zu teilstationären Einrichtungen, und damit eine Verschlechterung der Situation für Betroffene und deren pflegende Angehörige.
- Die Erfahrungen der Diakonie zeigen, dass nur der geringste Anteil von Menschen im Alter ein Tageszentrum fünf Tage die Woche besucht. Der weitaus größere Teil besucht das Zentrum nur ein bis zwei mal wöchentlich. Eine Einbehaltung des Pflegegeldes in der vollen Höhe erscheint daher unangebracht.
- Weiters zeigen unsere Erfahrungen, dass rund 50 % unserer Tagesgäste zusätzlich Unterstützung durch mobile Dienste oder eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen. Zur Finanzierung dieser Leistungen wird ebenfalls das Pflegegeld widmungsgemäß verwendet. Bei einem Einbehalten des vollen Pflegegeldes beim Besuch eines Tageszentrums steht den Personen das Pflegegeld nicht mehr bzw. erst im Nachhinein nach Gegenverrechnung zur Verfügung. Wie mit solchen Situation umgegangen wird, ist aus dem vorliegenden Entwurf überhaupt nicht ersichtlich.
- Sollten nicht alle Tagesgäste eine schriftliche Zustimmung geben, würde die Verrechnung wiederum auf mehreren Ebenen erfolgen. Die Diakonie kann daher die Argumentation einer verwaltungsökonomischen Abwicklung nicht nachvollziehen.

Kontakt:

Mag. Katharina Meichenitsch
Diakonie Österreich
Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien
katharina.meichenitsch@diakonie.at / www.diakonie.at